

BENCHMARK REFORM - LIBOR ÜBERGANG

KONTEXT

Referenzzinssätze sind in der gesamten Weltwirtschaft weit verbreitet und bilden die Grundlage für viele Finanzkontrakte. Finanzielle Benchmarks werden momentan weltweit reformiert.

Aufgrund der hohen Bedeutung von Benchmarks hat der EU-Gesetzgeber im Jahr 2016 die Referenzwert-Verordnung («Benchmark Regulation», kurz «BMR») erlassen, um sicherzustellen, dass der Benchmark-Setzungsprozess durch eine klare Governance-Struktur verwaltet wird und dass transparente Methoden robust und verlässlich sind.

Die Einführung des BMR hat zur Reform und zur Entscheidung geführt, die Verwendung vieler weit verbreiteter Referenzzinssätze einzustellen, darunter unter anderem die London Interbank Offered Rate (LIBOR), die Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR), die Euro Overnight Index Average (EONIA) und bestimmte andere Interbank Offered Rates (IBOR).

WICHTIGSTE ÄNDERUNGEN

Einer der wichtigsten Referenzzinssätze an den Finanzmärkten, der LIBOR, gilt als nicht mehr nachhaltig. Daher werden die LIBOR-Einstellungen für alle Währungen unmittelbar nach den folgenden Terminen entweder eingestellt oder nicht mehr repräsentativ sein:

- **31. Dezember 2021,** für Pfund Sterling, Schweizer Franken und japanische Yen LIBOR-Einstellungen in allen Laufzeiten und US-Dollar-LIBOR 1-Wochen- und 2-Monats-Einstellungen;
- 30. Juni 2023, für US-Dollar Overnight-, 1-Monats-, 3-Monats-, 6-Monats- und 12-Monats-Einstellungen.

Der EONIA-Benchmark wird am 3. Januar 2022 eingestellt.

VON DER BANK UMGESETZTE ÄNDERUNGEN

Banque Havilland (die «Bank») hat sich im Einklang mit der aktuellen Marktpraxis dafür entschieden, bei allen Produkten von der Verwendung des LIBOR abzusehen. Die Bank wird im Rahmen ihrer Kreditlösungen risikofreie Zinssätze («Compounded Risk Free Rates» oder kurz «RFRs») verwenden, die von Bloomberg Index Services Limited für die Währungen USD, GBP, JPY und CHF (in allen Laufzeiten und Einstellungen) berechnet und zur Verfügung gestellt werden, wobei eine «im Voraus»-Methodik angewendet wird, was bedeutet, dass die angewandte verzinste RFR bereits zu Beginn jeder Zinsperiode bekannt ist.

Darüber hinaus hat die Bank in Bezug auf Altkreditverträge auch die Spread-Anpassungssätze (berechnet nach der in Abschnitt 4.3 des IBOR Fallback Rate Adjustments Rule Book, veröffentlicht von der International Swaps and Derivatives Association (ISDA)) für die Währungen USD, GBP, JPY und CHF berücksichtigt. Diese müssen angewandt werden, um eine Wertübertragung von IBORs auf RFRs soweit wie möglich zu mildern.

HINWEIS

Gemäss der aktuellen Marktpraxis wird die Bank weiterhin die jeweiligen IBOR-Terminsätze für EUR, DKK, SEK, NEK und CAD (jeweils EURIBOR, CIBOR, STIBOR, NIBOR und CDOR) verwenden. Für den Fall, dass diese Zinssätze nicht mehr angemessen sind, hat die Bank auch einen Fallback-Prozess vorgesehen. Die vom European Money Markets Institute verwaltete EURIBOR gilt nun als BMR-konform und wurde in das Benchmark-Register der European Securities and Markets Authority (ESMA) aufgenommen. Die EURIBOR-Spezifikation wurde neu formuliert und zu einer «hybriden» Methodik überführt (https://www.emmi-benchmarks.eu/euribor-org/about-euribor.html). Daher kann EURIBOR auch in Zukunft weiter verwendet werden.

UNTERSTÜTZUNG

Sollten Sie hierzu Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater, der sie unterstützen kann.

BANQUE HAVILLAND (LIECHTENSTEIN) AG

Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indexe, die als Referenzwerte für Finanzinstrumente und Finanzkontrakte oder zur Messung der Wertentwicklung von Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/47/EG und 2014/17 /EU und Verordnung (EU) Nr. 596/2014